

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 51

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Dezember 1940, Nummer 19

Autor: Kreis, Hans / Zuppinger, Rudolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. DEZEMBER 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kant. Lehrerverein: 8. und 9. Vorstandssitzung — Inhaltsverzeichnis pro 1940

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Im Frühjahr 1929 trat Dr. Mousson vom Amte des Erziehungsdirektors zurück. Sein Nachfolger war Dr. Oskar Wettstein. Der Scheidende blieb aber noch Mitglied der Aufsichtskommission des staatlichen Lehrerseminars und übernahm in dieser Eigenschaft die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes auf Grund der Organisationsvorlage für die neuen Lehrinstitute. So war ihm Gelegenheit geboten, das von ihm begonnene Werk noch ein gutes Stück vorwärts zu bringen. Der Entwurf trägt das Datum des 13. Februar 1930. Neu daran ist, dass er sich über das ganze Gebiet der Volksschullehrerbildung erstreckte, also auch die Ausbildung der Sekundarlehrer einbezog. Er lehnte sich eng an die Organisationsvorlage von 1929 an, hielt sich aber streng an das Notwendige, die Aufstellung von Bestimmungen über Lehrstoff, Studienpläne usw. auf den Verordnungsweg weisend. In der Aufsichtskommission erlitt der Entwurf nur Aenderungen untergeordneter Art. Schon am 11. Juli gleichen Jahres war der Erziehungsrat in der Lage, darauf einzutreten. Er behandelte die Vorlage in der zweiten Jahreshälfte. Kurz vor Weihnachten erfolgte die Ueberweisung an den Regierungsrat, der sich in zwei Lesungen zu Beginn des Monats Mai damit befasste und sie dann ohne Verzug mit einer Weisung an den Kantonsrat weitergab. Dieser bestellte bereits am 15. Juni 1931 eine 15-gliedrige Kommission zur Vorberatung. Sie erledigte ihre Arbeit in einer Reihe von Sitzungen bis in den Dezember hinein, so dass das Jahr 1932 verheissungsvoll mit der Beratung im Schosse des Parlamentes hätte beginnen können. Neuen Argumenten begegnet man auf dem ganzen Wege der Gesetzesberatung kaum. Im allgemeinen schien man sich mit dem vorgesehenen Bildungsweg mehr oder weniger abgefunden zu haben und beschränkte sich darauf zu versuchen, ihn nach der Richtung der persönlichen oder parteilichen Einstellung zur Materie zu führen. Bevor jedoch der Gang der Ereignisse weiter verfolgt wird, soll vorerst auf das «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule des Kantons Zürich» und auf die wichtigsten Aenderungen, die es auf dem Gang durch die verschiedenen Instanzen erlitt, eingetreten werden. Es nennt eingangs die verschiedenen vom Kanton unterhaltenen Lehrinstitute: «die Seminarabteilungen der Kantonsschulen Zürich und Winterthur», «die Lehramtsschule für Primarlehrer» und «die Universitätseinrichtungen für die Sekundarlehrer». Auch Namen haben ihre Geschichte. Der beständige Wechsel in der Namengebung der In-

stitutionen ist beinahe ein Gleichnis des Widerspiels der beim Entstehen des Gesetzes wirkenden Kräfte. Nachdem die Bezeichnungen der beiden Lehranstalten für die Primarlehrer schon im Organisationsentwurf, wie erinnerlich, umstritten waren, bildeten sie auch in der Gesetzesberatung einen Stein des Anstosses. Ein von der Vertretung der Volksschullehrerschaft in der Aufsichtskommission unternommener Vorstoss für die Wahl der Bezeichnungen «Pädagogische Abteilungen der Kantonsschulen von Zürich und Winterthur» und «das Pädagogische Institut für Primarlehrer in Verbindung mit der Universität» missglückte. Im Erziehungsrat wurde er vom Lehrvertreter wiederholt, als er die Zustimmung des Kantonalen Lehrervereins zur Vorlage zum Ausdruck brachte, der aber in dieser Beziehung aus den früher schon erwähnten Gründen eine Aenderung wünschte. Dank dem Stichterscheid des Präsidenten war ihm diesmal Erfolg beschieden. In der kantonsrätlichen Kommission richtete sich wiederum der erste Angriff anlässlich der Einzelberatung gegen die ominösen Namen. Mehrheitlich stimmte ihnen aber die Kommission zu, und erst in der letzten Sitzung vollzog sich ein Einschwenken eines Teils der übrigen bürgerlichen Mitglieder auf die Linie der Bauernfraktion, und es wurden die «Pädagogischen Abteilungen» und das «Pädagogische Institut» endgültig zugunsten der weniger herausfordernden und traditionsverbundenen Benennungen eliminiert. Natürlich erfolgte auch die Streichung des Passus «in Verbindung mit der Universität» für die Lehramtsschule. Man sprach nur noch von einer Mitbenützung der Universitätseinrichtungen der Universität. Für die Volksabstimmung war damit zweifellos der Vorlage ein Stein aus dem Wege geräumt. Die im Organisationsentwurf vorgesehene Immatrikulation der Lehramtskandidaten an der philosophischen Fakultät I war von Mousson nicht in das Gesetz aufgenommen worden, und ein diesbezüglicher Antrag im Erziehungsrat von Sekundarlehrer Hardmeier wurde vom Vorsitzenden erfolgreich bekämpft mit dem Hinweis, dass nie ein dahingehendes Versprechen gegeben worden sei und einzig und allein die Maturitätsberechtigung der Seminarabteilungen im bisherigen Umfange in Frage kommen könne.

Auf hartnäckige Widerstände stiess die Gesetzesvorlage nur in der parlamentarischen Kommission, in welcher der Erziehungsdirektor das Werk als «Resultat langjähriger Beratungen, unter sorgfältiger Abwägung dessen, was erreichbar und unbedingt notwendig» sei, empfahl. Er lehnte nicht nur die «reine Universitätsbildung» als «aussichtslos» ab, sondern bekämpfte auch die «Aufpfropfung des fünften Seminarjahres», wie sie von bauerlicher Seite mit Unterstützung eines freisinnigen Vertreters wiederum gefordert wurde. Er bezeichnete diesen Weg durch Pflanz-

zung des Klassengeistes «als das Schlimmste, was unserer Schule passieren könnte». Es bedurfte indessen seiner beruhigenden Erklärung, dass Küsnacht noch auf lange Jahre hinaus Sitz einer Seminarabteilung bleiben werde, um wenigstens das freisinnige Mitglied zur Aufgabe seiner Opposition zu bewegen. Der zu den Beratungen der Kommission beigezogene Seminardirektor verteidigte die neue Zweiteilung als geeignet, der Schulmüdigkeit entgegenzuwirken, indem sie einen Stimulus für die Weiterbildung besitze, während eine Verlängerung des Seminars in dieser Beziehung eher negative Wirkung haben müsste. Allein das Misstrauen gegen die Reform mit einer stark verlängerten Bildungszeit war bei den Vertretern der Landwirtschaft nicht zu zerstreuen. Nahrung bot ihm nicht allein die Befürchtung einer grösseren Entfremdung zwischen Lehrerschaft und Bevölkerung, sondern auch höherer Besoldungen. Zudem dürfte die Annahme nicht abzuweisen sein, es sei, wie die Interessenvertretung der privaten Lehranstalt in Unterstrass in einem andern Punkte durch die gleichen Kommissionsmitglieder zeigt, die früher erwähnte Eingabe der positiv-christlichen Kreise bei ihnen auf mehr Verständnis gestossen als eine Gegenschrift, mit der die Schulsynode und der Kant. Lehrerverein deren Wirkung zu parieren suchten. Das Bestreben der Bauernvertreter ging daher konsequent dahin, alles aus dem Gesetze auszumerzen, was auf eine Verbindung der Lehrerbildung mit der Hochschule hindeuten konnte. Die Dauer des vorgesehenen Bildungsweges wurde von ihnen zum Teil als zu lang bezeichnet. Unannehmbar war ihnen der Anschluss der Seminarabteilungen an die zweite Sekundarklasse. Im Interesse der Landschaft wünschten sie unbedingt den gesetzlichen Uebertritt aus der dritten Klasse. Der Wortlaut des Entwurfes: «Der Eintritt in eine obere Klasse (der Seminarabteilungen) setzt ein entsprechend höheres Alter voraus» bot ihnen zu wenig Garantie, indem sie fürchteten, dass die Vorbereitung an einer mehrklassigen Landsekundarschule für einen solchen ungenügend sein könnte. Die Kommission kam den Bedenken durch folgende Fassung entgegen: «Der Eintritt in eine obere Klasse setzt ein entsprechend höheres Alter und den Besuch von mindestens drei Sekundarschulklassen oder einer andern gleichwertigen Bildungsanstalt voraus». Angefochten waren dann gewisse Kompetenzbestimmungen. Der Regierungsrat hatte nicht verfehlt, eine ganze Anzahl von Befugnissen, die ursprünglich dem Erziehungsrat zugedacht waren, ganz oder teilweise für sich zu reklamieren oder dem Erziehungsdirektor zu überweisen. So sollte der Lehrplan der Seminarabteilungen von der Exekutive auf Antrag des Erziehungsrates festgesetzt werden. Sie beanspruchte auch die Aufstellung des Prüfungsreglementes für diese Lehranstalt und des Studienplanes für die Lehramtsschule für sich. Die Erziehungsdirektion allein sollte die Zahl der in die Seminarabteilungen aufzunehmenden Schüler bestimmen und über eine einfache oder Parallelführung von Kursen entscheiden, sowie die Zahl der Kandidaten festsetzen, die aus den von Gemeinden oder Privaten geführten Lehrerbildungsanstalten in die Lehramtsschule aufzunehmen wären. Gegen diese Hintansetzung des Erziehungsrates wandte sich der Kantonale Lehrerverein in einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission mit dem Gesuch einer

Rückrevidierung. Man wird es begreiflich finden, dass die Lehrerschaft einer Behörde, in der sie selbst vertreten war, Kompetenzen in einer Sache einräumen wollte, die für ihre Fachausbildung von starkem Interesse war. In sehr weitgehendem Masse kam denn auch die Kommission diesen Wünschen entgegen. Der Absicht, bei einer Neuregelung auch die Produktion von Lehrkräften zu regulieren, war im Gesetzesentwurf grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Erziehungsrat setzte die Zahl der in die Seminarabteilungen aufzunehmenden Schüler fest. Eine entsprechende Bestimmung für kommunale oder private Vorbereitungsanstalten war jedoch rechtlich unzulässig. Um einem allfällig durch dieselben drohenden Lehrerüberfluss vorzubeugen, suchte man durch eine Limitierung der von diesen Instituten herkommenden Abiturienten für die Lehramtsschule entgegenzuwirken. Es musste dies selbstverständlich schon geschehen mit Rücksicht auf die Schüler der Kantonsschule. § 14 bestimmte daher in der regierungsrätlichen Fassung: «Die Erziehungsdirektion setzt die Zahl der Schüler fest, die aus den von Gemeinden oder Privaten geführten Lehrerbildungsanstalten nach bestandener Schlussprüfung in das Pädagogische Institut aufgenommen werden.» Dieser Wortlaut missfiel in der Kommission. Von Vertretern der Bauernfraktion wurde von Monopolisierung des Lehrerberufes und von Strangulation privater Anstalten gesprochen. Die neue Fassung bedeutete ein Entgegenkommen an diese Auffassung, indem sie dem Erziehungsrat nur noch das Recht einräumte, die Zahl der in die Lehramtsschule auf Grund eines Abgangszeugnisses oder einer Nachprüfung Aufzunehmenden festzusetzen, also den Abiturienten der Seminarabteilungen der Kantonsschule keine Vorzugsstellung mehr gewährte. Die Verbindung der Vorbereitungsanstalt mit der Kantonsschule brachte es mit sich, dass die Primarlehrerbildung erstmals mit einem Schulgeld belastet wurde, und zwar nicht nur für das eigentliche Berufsstudium, sondern bereits für die Vorbildung; denn es ging nicht wohl an, für Gymnasium, Oberrealschule und Handelsschule ein Schulgeld zu erheben, die Schüler der neuen Abteilung aber von der Entrichtung eines solchen zu entbinden. Eine allgemeine Abschaffung des Schulgeldes war der finanziellen Folgen wegen für den Fiskus nicht möglich, und ein diesbezüglicher Antrag von politisch links stehender Seite wurde daher abgelehnt. Man wollte auf der Gegenseite keine «Almosenabteilungen». Freiplätze und Stipendien sollten den Bildungsgang zum Lehramt für Bedürftige erleichtern.

Mit 12 : 1 Stimmen wurde die Vorlage in der letzten Kommissionssitzung angenommen. Wenngleich von sozialdemokratischer Seite Anträge auf Wiederaufnahme der alten Namengebung für die Lehranstalten und der durch die Kommission gestrichenen Stellen, die von einer engern Verbindung der Lehramtsschule mit der Universität handelten, im Rate angekündigt wurden, so schien doch zu Ende des Jahres 1931 nicht geringe Aussicht auf eine ruhige Fahrt des Gesetzeschiffleins durch die Seylla der kantonsrätlichen Beratung zu bestehen, auch wenn man aus dem glänzenden positiven Stimmenverhältnis in der Kommission nicht eitel Begeisterung für den Entwurf herauslesen durfte. Ob das Gesetz nachher auch glücklich durch die Charybdis des Referendums segeln würde, war freilich eine offene Frage.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1939/40.

(Schluss.)

Verschiedenes.

Ein Protokollauszug des Erziehungsrates vom 21. Mai 1940 befasst sich mit dem Turnunterricht an der Sekundarschule. Beobachtungen bei Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht gestatten den Schluss, dass dieses Fach an vielen Schulen «nicht mit der nötigen Sachkenntnis und deshalb wohl auch nicht mit der wünschenswerten Freude erteilt wird». Der Erziehungsrat beschliesst daher, den Bericht der Prüfungsexperten dem Vorstand der SKZ zur Kenntnis zu bringen und ihm anheimzustellen, das Thema «Die körperliche Erziehung auf der Sekundarschulstufe» zum Gegenstand einer Beratung zu machen. Ein diesbezüglicher Vorstandsbeschluss sieht eine gelegentliche Sonderkonferenz in dieser Frage vor.

Von der Bezirkskonferenz Zürich ist in einer Zugschrift aufmerksam gemacht worden, dass beim Ausstellen der Zeugnisse die Bewertungen von Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung, Reinlichkeit und Betragen oft Anlass geben zu Diskussionen unter den Lehrern der beiden Fachgruppen. Meistens können die beiden Kollegen sich freilich auf ein gemeinsames Urteil einigen; hingegen hat der Fachlehrer für Turnen, Zeichnen, Gesang oder Religionsunterricht kaum die Möglichkeit, seiner Auffassung Gewicht zu verschaffen. Der Vorstand der Bezirkskonferenz ersucht daher den Kantonalvorstand, dieser Angelegenheit einmal eine Besprechung zu widmen. Wir nehmen die Anregung gerne entgegen und werden in Zusammenarbeit mit dem städtischen Sekundarlehrerkonvent die Zeugnisfrage in weiterem Sinn gelegentlich zur Diskussion stellen.

Verlag.

Darüber äussert sich unser Verlagsleiter, Ernst Egli, Zürich, wie folgt:

«Das Verlagsgeschäft entwickelte sich auch im vergangenen Jahr durchaus befriedigend; der Kriegsausbruch brachte jedoch eine plötzliche Absatzstockung. Das Ergebnis des laufenden Jahres wird ebenfalls durch die Folgen der Mobilisation ungünstig beeinflusst werden. — Neben den Büchern von Dr. Hs. Hoesli ‚Morceaux gradués et Lectures romandes‘ und ‚Cours élémentaire de grammaire française‘ geniessen vor allem ‚Parliamo italiano‘ und ‚English for Swiss Boys and Girls‘ grosses Ansehen. Diese beiden Lehrbücher haben sich in den meisten Kantonen der deutschen Schweiz durchgesetzt.»

In den letzten Jahren sind die Bücher der Kollegen Brandenberger und Schulthess auch als Lehrmittel bei Radio-Fremdsprachkursen verwendet worden. Diesem Umstand verdanken wir neben dem ideellen auch einen materiellen Erfolg, der uns in den beiden vergangenen Jahren gestattete, einige Vergabungen zu machen, auf die bei dieser Gelegenheit bescheiden hingewiesen sei: Während der LA sind 600—700 Fr. an Sekundarschulen ausgerichtet worden, welchen die Finanzierung einer Fahrt an die grosse Landesschau etwelche Schwierigkeiten bereitete; der Radioaktion für Blinde und Soldaten haben wir nach dem Italienischkurs 1938/39 500 Fr. zugewiesen und je 100 Fr. sind für das Rote Kreuz und die Finnlandhilfe gezeichnet worden.

Leider muss an dieser Stelle auch die Trauerkunde erwähnt werden, die uns Mitte Oktober jäh erschütternd meldete, dass unser lieber, stiller Kollege Ulrich Schulthess, der Verfasser des Englischbuches, von uns gegangen sei. Wir gedenken des Toten in stiller Dankbarkeit; sein Name und sein Werk werden mit der Arbeit der SKZ stets verbunden bleiben.

Der aufmerksamen Beachtung aller Kollegen seien auch noch die nachstehenden Feststellungen unseres Verlagsleiters empfohlen: «Einige Publikationen, welche auf Wunsch der Konferenz herausgegeben worden sind, finden leider nicht die gebührende Beachtung der Kollegen: die ‚Lebensbilder‘, sowie die Geographischen Bilder (Band I, Europa; Band II, Ausser-europäische Erdteile) dürften als Klassenserien von jeder Sekundarschule angeschafft werden. — Die geographischen Skizzenblätter leisten besonders gegenwärtig sehr gute Dienste, da Karte und Atlas dem Schüler daheim nicht zur Verfügung stehen; sie erfreuen sich weit über die Kantonsgrenze hinaus steigender Beliebtheit.»

Unserem verehrten, erfahrenen und gewissenhaften Verlagsleiter danke ich mit Wärme für die oft mühsame Arbeit während des Jahres. Die hohe Wertschätzung einer stets erfreulichen Zusammenarbeit im Konferenzvorstand heisst mich, auch meinen Freunden dieses Kreises für ihre treue Mitarbeit zu danken.

Zürich, den 27. Oktober 1940.

Rudolf Zuppinger.

Zürch. Kant. Lehrerverein

8. und 9. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Montag, den 21. Oktober und 11. November 1940,
in Zürich.

1. Es wurden 23 Geschäfte erledigt.
2. Das Gesuch eines erkrankten Kollegen um Unterstützung aus der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV wurde in empfehlendem Sinne weitergeleitet.
3. Mitte Oktober verstarb Herr Sekundarlehrer Jakob Böschenstein, Rechnungsrevisor des ZKLV. Der Kantonalvorstand liess an seinem Grabe einen Kranz niederlegen. — Die Wahl eines neuen Rechnungsrevisors ist anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung vorzunehmen. Das Wahlgeschäft soll vorgängig der Delegiertenversammlung einer Präsidentenkonferenz zur Vorbereitung überwiesen werden.
4. Aus dem Bericht des Zentralquästors über den Stand der Darlehenskasse des ZKLV geht hervor, dass zurzeit Fr. 399.55 an Darlehensschulden und Zinsen ausstehen gegenüber Fr. 1477.50 am Anfang des Jahres. Die Zahl der Schuldner ist von fünf auf vier zurückgegangen.
5. Das Organisationskomitee der «Pädagogischen Woche» beschloss seinerzeit, dem ZKLV den Betrag von Fr. 2000.— als Fonds für die Durchführung späterer ähnlicher Veranstaltungen zu überweisen. Um die Rechnung über die «Päd. Woche» definitiv abschliessen zu können, wurde dem Fonds der vorläufige Rechnungsüberschuss von Fr. 1845.90 zugewiesen, in der Meinung, dass alle nachträglichen Eingänge zur Aeufnung des Fonds Verwendung finden sollten. Bis heute ist er bereits auf Fr. 1926.45 angewachsen.

6. Infolge der gegenwärtigen Teuerung und der dadurch bedingten Erhöhung der Druckkosten sieht sich die Schweiz. Lehrerzeitung genötigt, den Umfang der Zeitschrift zu reduzieren. Es hat dies auch eine Verminderung der Nummern der Beilagen zur Lehrerzeitung zur Folge. In einem neuen Vertrag zwischen der Schweiz. Lehrerzeitung und dem ZKLV wurde die Zahl der Nummern des «Päd. Beob.» von 22 pro Jahr auf 19 reduziert. Für jede weitere Nummer hat der ZKLV die vollen Druckkosten zu bezahlen.
7. Der Kantonalvorstand hat davon Kenntnis genommen, dass die kant. Erziehungsdirektion 710 Exemplare der vom Schweiz. Schulwandbilderwerk herausgegebenen Wandbilder erworben hat, um sie den zürcherischen Schulen als Wandschmuck zur Verfügung zu stellen. Der doppelte Zweck dieser Aktion, die Versorgung der Schulen mit einem künstlerisch vollwertigen Wandschmuck und die grosszügige Unterstützung des Schweiz. Schulwandbilderwerks, wurde vom Kantonalverband sehr begrüsst, und er beschloss, der Erziehungsdirektion den Dank der zürcherischen Lehrerschaft auszusprechen.
8. Der Kantonalvorstand beschloss die Einholung eines Rechtsgutachtens über die Frage, ob diejenigen Lehrer, die am 1. Januar 1940 zwar das 65. Altersjahr erreicht hatten, aber noch nicht pensioniert waren, hinsichtlich des staatlichen Ruhegehaltes wehroberpflichtig seien. Das Gutachten verneint die Frage, da nach Art. 26 des Wehroberbeschlusses die vorgeschriebene Kapitalisierung von «Ansprüchen auf Leibrenten, Pensionen und andern auf Lebenszeit einer Person zugesicherten wiederkehrenden Leistungen» nur dann praktisch wird, wenn die erste Leistung schon vor dem 1. Januar 1940 fällig geworden ist. — Das Gutachten soll denjenigen Kollegen, für die es in Frage kommt, und die sich seinerzeit auf den Aufruf im «Päd. Beob.» hin beim Vorstand melden, im Wortlaut zugestellt werden.
9. Der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins teilte mit, dass gemäss unserm Vorschlage Jakob Binder, Sekundarlehrer in Winterthur, als Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Statutenrevision des SLV bestimmt worden sei. F.

Inhaltsverzeichnis pro 1940

- Aktivdienstes, Lohnabzüge während des, (H. C. K.), S. 1, 28 — Aenderungen des Lehrplanes für Biblische Geschichte und Sittenlehre für das 4., 5. und 6. Schuljahr (Reallehrerkonferenz; W. Hofmann), S. 59, 65 — Aufnahmeprüfungen am kantonalen Gymnasium Zürich, Die (W. H.), S. 33 — Auslandschweizerschulen, Bericht der Stelle des ZKLV für (Fritz Huber), S. 25.
- Bericht der Stelle des ZKLV für Auslandschweizerschulen (Fritz Huber), S. 25 — Biblische Geschichte und Sittenlehre für das 4., 5. und 6. Schuljahr, Aenderungen des Lehrplanes (Reallehrerkonferenz; W. Hofmann), S. 59, 65.
- Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen (Sekundarlehrerkonferenz; J. J. Ess), S. 54 — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich (Dr. H. Kreis), S. 7, 12, 20, 31, 35, 37, 43, 47, 51, 55, 60, 61, 67, 73.
- Eidgenössisches Wehrober (Kantonalvorstand), S. 53, 57, 61 — Eine Frage (Werner Schmid), S. 2 — Einquartierung und Schule (Eine Mahnung) (H. F.), S. 61 — Elementarlehrer-

konferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung 1939, S. 16; Ausserordentliche Versammlung, S. 66 — Ermächtigungsgesetz (betr. Besoldung der Pfarrer und Lehrer), S. 21 — Erziehungsrate, Aus dem (H. C. K.), S. 45, 50, 56, 58, 63, 69 — Ess, J. J.: Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen (Tagung der Sekundarlehrerkonferenz), S. 54; Jahresversammlung 1939, S. 5, 11, 15; Vorstandssitzungen, S. 24, 40, 48, 68.

Festbesoldetenverband: Jahresrechnung 1938, S. 4.

Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule, S. 21.

H. C. K.: Aus dem Erziehungsrate, S. 45, 50, 56, 58, 63, 69; Jahresbericht pro 1939, Seiten 9, 13, 18, 21, 29; Lohnabzüge während des Aktivdienstes, Seite 1, 28; Sondervertretungen des Stadttheaters Zürich, S. 52 — H. F.: Einquartierung und Schule, S. 61; Vorstandssitzungen, S. 7, 29, 53, 57, 75 — Hertli, Paul: Schulsynode des Kantons Zürich, S. 33, 49 — Hofmann, W.: Aufnahmeprüfungen am kantonalen Gymnasium Zürich, S. 33; Lehrplan für Biblische Geschichte und Sittenlehre, S. 59, 65 — Horgen, Sektion des ZKLV: Lehrerinnenwahl in Hütten, S. 40 — Huber, Fritz: Bericht der Stelle für Auslandschweizerschulen, S. 25 — Hütten, Lehrerinnenwahl (Sektion Horgen), S. 40.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresrechnung 1938 — Voranschlag 1939, S. 4 — Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform (Jahresbericht 1939) (K. K.), S. 29 — Knabenhandarbeit und Schulreform, Kantonal-Zürcherischer Verein für (Jahresbericht 1939) (K. K.), S. 29 — Kreis, Hans, Dr.: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich, S. 7, 12, 20, 31, 35, 37, 43, 47, 51, 55, 60, 61, 67, 73 — Kuhn, Anna: Legat, S. 45 — Kuhn, Werner: Die Schule des Schweizervolkes, S. 43.

Legat (Kantonalvorstand), S. 45 — Lehrerbildung im Kanton Zürich, Die (Dr. H. Kreis), S. 7, 12, 20, 31, 35, 37, 43, 47, 51, 55, 60, 61, 67, 73 — Lehrerinnenwahl in Hütten (Sektion Horgen), S. 40 — Lehrerkrankenkasse, S. 28 — Lehrplan für Biblische Geschichte und Sittenlehre für das 4., 5. und 6. Schuljahr, Aenderung des (Reallehrerkonferenz; W. Hofmann), S. 59, 65 — Leuthold, W.: Elementarlehrerkonferenz (Versammlungen), S. 16, 66 — Lohnabzüge während des Aktivdienstes (H. C. K.), S. 1, 28.

Militärdienstpflichtigen Mitglieder des ZKVL, An die (Zentralquästor), S. 44, 65.

Reallehrerkonferenz: Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1939 (W. Hofmann), S. 16; Biblische Geschichte und Sittenlehre (W. Hofmann und A. Zollinger), S. 59, 65; Darstellungsformen im Rechnen, S. 30 — Rechnen, Darstellungsformen im (J. J. Ess), S. 54 — Rechnung 1939 des ZKLV, Zur, S. 23.

Schmid, Werner: Eine Frage, S. 2 — Schule des Schweizervolkes, Die (Werner Kuhn), S. 43 — Schulsynode des Kantons Zürich (P. H.), S. 33, 49 — Sekundarlehrerkonferenz: Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen (Tagung vom 7. 9. 1940), S. 54; Jahresbericht 1938/39, S. 3; 1939/40 S. 75; Jahresversammlung 1939, S. 5, 11, 15; Vorstandssitzungen, S. 24, 40, 48, 68 — Sondervorstellungen des Stadttheaters Zürich (K. C. K.), S. 52 — Stadttheater Zürich, Sondervorstellungen (K. C. K.), S. 52 — Steuereinschätzung, Zur Kantonalen (Kantonalvorstand), S. 8.

Verstehen die Schüler unserer Schulen in Italien noch Deutsch? (O. Völke), S. 35 — Völke, O.: Verstehen die Schüler unserer Schulen in Italien noch Deutsch?, S. 35.

Wehrober, Eidgenössisches (Kantonalvorstand), S. 53, 57, 61.

Zentralquästor: An die militärdienstpflichtigen Mitglieder des ZKLV, S. 44, 65 — Zollinger, Alfred: Budget 1940, Zum, S. 17; Rechnung 1939, Zur, S. 23 — Zollinger, Arthur: Zur Revision des Lehrplanes in B. S., S. 65 — Zuppinger, Rudolf: Jahresbericht 1938/39 und 1939/40 der Sekundarlehrerkonferenz, S. 3, 71, 75 — ZKLV: An die militärdienstpflichtigen Mitglieder, S. 44, 65; Budget, Zum, S. 17; Delegiertenversammlung, S. 17, 21, 41; Eidgen. Wehrober, S. 53, 57, 61; Ermächtigungsgesetz, S. 21; Herbstzulage, S. 65; Jahresbericht, S. 9, 13, 18, 21, 29; Legat, S. 45; Lohnabzüge während des Aktivdienstes, S. 1, 28; Rechnung 1939, Zur, S. 23; Steuererklärung, Zur kant., S. 8; Voranschlag für 1940, S. 17; Vorstandssitzungen, S. 7, 29, 53, 57, 75; Wehrober, Eidgen., S. 53, 57, 61.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.